

Arbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv Sachsen“, Landesverband Sachsen

Stellungnahme zum Pflegeberufereformgesetz

Arbeitsstand: 11.02.2016

Ende November 2015 legten das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium einen gemeinsamen Referentenentwurf zum Pflegeberufegesetz vor. Die Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sollen zukünftig in einer gemeinsamen Berufsausbildung zusammengefasst werden.

Man erhofft sich davon, dass dieser zusammengefasste Beruf attraktiver für BewerberInnen ist und somit die Ausbildungszahlen in dieser Richtung steigen. Außerdem sollen sich die Karriereoptionen unterscheiden und vielseitiger werden. Dieser Beruf soll europaweit anerkannt werden.

Wahrscheinlich erhofft man sich so aber auch, dass man die Pflegekräfte beliebig in den verschiedenen Richtungen hin und her schieben kann, so wie man sie halt gerade braucht.

Ich, Dominik Müller, und viele andere, die in den betroffenen Berufen tätig sind, sind anderer Meinung. Die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft und der Deutsche Berufsverband für Altenpflege sind in dieser Hinsicht sehr skeptisch. Beide haben dies bereits in offenen Stellungnahmen kundgetan.

Wenn diese Berufe in einem zusammengefasst werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass Ausbildungsplätze verloren gehen. Denn man darf nicht vergessen, dass sich die Berufe in vielen Details unterscheiden und die Ausbildungsinhalte ebenfalls andere sind. Es ist sehr gut möglich, dass einige, die sich für die Altenpflege entscheiden, dann den Weg nicht mehr gehen, weil zukünftig die Schwerpunkte in der Ausbildung nicht mehr ihren Vorstellungen entsprechen.

Des Weiteren sind wesentliche Inhalte, wie die Verteilung der praktischen Einsätze oder der Rahmenlehrplan, nicht im Gesetz, sondern durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Diese liegt bislang nicht vor. Also ist noch nicht mal geklärt wie der Inhalt der Ausbildung auszusehen hat. Wie sollen denn drei sehr umfassende, dennoch völlig unterschiedliche Lerninhalte berufsorientiert auf das neue Berufsbild zusammengeführt werden? Dies ist wohl möglich, aber nur zu Lasten der Tiefe und Ausführlichkeit der Ausbildungsinhalte. Das würde jedoch heißen, dass, wenn man die Qualität in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege erhalten will, Weiterbildungen bzw. Fortbildungen nötig sind. Dann ist damit zu rechnen, dass die Ausbildung aufgrund ihrer tatsächlichen Länge, unattraktiver wird.

Das Niveau der Pflegeausbildung darfeinerseits nicht sinken und andererseits dürfen die Auszubildenden durch die Anforderungen einer zusammenführenden Ausbildung nicht überfordert werden.

Auch ist nicht klar, was mit den jetzigen Fachkräften nach diesem Gesetz passiert. Theoretisch darf dann ein Altenpfleger auch als Krankenpfleger in Krankenhäusern arbeiten. Aber der Altenpfleger kann nicht die Qualifikation dafür haben, weil seine Ausbildungsschwerpunkte völlig anders ausgerichtet waren. Also müssten Fachkräfte Weiterbildungen erhalten, damit sie in Zukunft überhaupt als Fachkräfte anerkannt werden. Viele sind aber der Meinung, dass dies vor allem ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr machen werden.

Denn vor 25 Jahren gab es ein ähnliches Problem. Nach der Wende wurden den „ostdeutschen Erziehern“, die in heilpädagogischen Einrichtungen arbeiteten, angeboten eine heilpädagogische Weiterbildung zu absolvieren. Nur mit dieser Weiterbildung durften sie weiterhin als Fachkraft in heilpädagogischen Einrichtungen arbeiten. Doch eine Vielzahl der Betroffenen konnten oder wollten dieses Angebot nicht annehmen und somit sind noch heute viele gelernte Erzieher keine anerkannten Fachkräfte.

Ich bin der Meinung, dass diese Reform zum Nachteil der Inklusion der zu pflegenden Menschen wird. Wie schon erwähnt wird durch diese Reform, die Qualität der Pflege rapide fallen. Fällt diese Qualität, können z.B. Angehörige oder Betreuer nicht ausreichend beraten werden. Außerdem können Menschen nicht mehr ausreichend begleitet werden, möglichst selbst bestimmt zu leben. womit sich Inklusion erheblich erschwert.

Außerdem wird das Erhalten der Mobilisation der zu pflegenden Menschen durch eine fallende Qualität erschwert. Durch eine fehlende Mobilisation sind Menschen von Helfenden abhängig, oder davon, dass ihre Umwelt Barrierefrei ist. Da dies nicht immer umsetzbar ist, ist die Inklusion dadurch gefährdet.

Werden durch diese Reform die Zahlen der Fachkräfte in Pflegeheimen weiter sinken, wird es dazu kommen, dass die Menschen in Heimen nur noch von Tag zu Tag „durchgefüttert“ werden und eine Förderung undenkbar wird. Ohne Förderung wird man es nicht schaffen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in die Gesellschaft zu inkludieren